

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 21.10.2008

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
StR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Karl ENENGL
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara SAMPL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Ursula PFISTERER
GV Kurt HABE
GV Georg FEIGE
GV Alois LUGGER
GV Werner SCHNELL
GV Ing. Michael SALLER
GV Helmut AMERING
GV Johann PICHLER (bis 18.55 Uhr)
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Stephan STEINACHER

Entschuldigt waren:

StR Johann SCHREMPF
GV Maria STELZHAMMER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Dagmar POSTL

Tagesordnung

- 1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 23.09.2008
- 2) Sportclub Mitterberghütten – Sektion Fußball. Hallenfußballturnier am 17.01.2009 – Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Kinderfreunde Bischofshofen – Kinderfasching 21.02.1999 – Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 4) SK Casino Bischofshofen – Internationales Nachwuchs-Hallenturnier (28./29.11. und 04.-06.12.2009) – Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Anbringung einer Tafel bei der Partnerschafts-Linde am Franz-Mohshammer-Platz; Beratung und Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Missions-Privatgymnasium St. Rupert – Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2007/2008; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bauvorhaben Neubau Kindergarten, Seniorentageszentrum, betreubare Wohnungen und Mietwohnungen – Vergabe Baurecht an Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH, Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Verlängerung Werkvertrag mit Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik gem. Bedienstetenschutzgesetz; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Verein d’Stadinger Perchten, Bischofshofen, Adventmarkt 28./29.11. sowie 05./06.12.2008 – Ansuchen um Mithilfe und Unterstützung durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Tourismusverband Bischofshofen – Krampuslauf am 04.12.2008 – Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Pachtvertrag Schrebergarten – Pächterwechsel Stiller Theo und Maria, Sportplatzstraße 5 – Vertragsnachfolger Lochbichler Gertraud, Kinostraße 5; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Wimmer Luise – Pachtvertrag Schrebergarten – Pächterwechsel; Beratung und Beschlussfassung

- 13) Sportclub Mitterberghütten - Volleyballturnier am 30.11.2008 - Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Übernahme Ausfallbürgschaft - Kreditaufnahme BSK; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen - Verfahren Freigabe Aufschließungsgebiet gem. Raumordnungsgesetz - Salzburg Wohnbau, 5033 Salzburg; Beratung und Beschlussfassung
- 16) E.B. Pfarramt Bischofshofen - Ansuchen um Teilabänderung Flächenwidmungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR Johann SCHREMPF und GV Maria STELZHAMMER sind entschuldigt. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Änderung der Tagesordnung

Um folgende TO-Punkte sollte erweitert werden:

13) Sportclub Miterberghütten - Volleyballturnier am 30.11.2008 - Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

14) Übernahme Ausfallbürgschaft - Kreditaufnahme BSK; Beratung und Beschlussfassung

15) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen - Verfahren Freigabe Aufschließungsgebiet gem. Raumordnungsgesetz - Salzburg Wohnbau, 5033, Salzburg; Beratung und Beschlussfassung

16) E.B. Pfarramt Bischofshofen - Ansuchen um Teilabänderung Flächenwidmungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Allfälliges wird damit zu TO-Punkt 17)

Der ursprünglich noch vorgesehene zusätzliche TO-Erweiterungspunkt **„Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen - Teilabänderung Bereich Veranstaltungsgelände / Österreich-Haus; Beratung und Beschlussfassung“** soll vorerst im nächsten Bauausschuss behandelt werden.

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

Da keine Gemeindebürger anwesend sind, entfällt die Fragestunde, und der VORSITZENDE geht zur Tagesordnung über.

1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 23.09.2008

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

2) Sportclub Mitterberghütten - Sektion Fußball - Hallenfußballturnier am 17.01.2009 - Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Am 17. Jänner 2009 veranstaltet der SCM sein Fußball-Hallenturnier.

Die Benützungsgebühr für die HW-Halle beträgt für einheimische Vereine derzeit €253,80. Mit e-mail vom 20.10.2008 hat Herr Ehrensberger die Stadtgemeinde ersucht, diese Gebühr zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Sportclub Mitterberghütten, Sektion Fußball, für die Durchführung des Hallenturniers am 17. Jänner 2009 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von derzeit € 253,80 erlassen wird. (1/269/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

3) Kinderfreunde Bischofshofen - Kinderfasching 21.02.2009 - Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 08.10.2008 haben die Kinderfreunde um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle für den alljährlichen Kinderfasching am Faschingsamstag, 21. Februar 2009, sowie um Erlass der Saalmiete angesucht. Die Mietkosten für einen Tag betragen derzeit €591,00

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass den Kinderfreunden Bischofshofen für die Durchführung des Kinderfaschings am 21. Februar 2009 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt wird (1/259/7573).

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

4) SK Casino Bischofshofen - Internationales Nachwuchs-Hallenturnier (28./29.11. und 04.-06.12.2009) - Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Der SK Casino Bischofshofen veranstaltet auch nächstes Jahr wieder in der Hermann-Wielandner-Halle sein traditionelles internationales Nachwuchs-Hallenturnier.

Mit Schreiben vom 08.10.2008 ersucht nun der Obmann des BSK um kostenlose Benützung der Halle am 28. und 29. November sowie von 04. bis 06. Dezember 2009. Die Hallenmiete beträgt derzeit €253,80 pro Tag, sodass sich eine Gesamtmiete in Höhe von €1.269,00 ergibt.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem SK Casino Bischofshofen (BSK) für das internationale Nachwuchs-Hallenturnier die Hermann-Wielandner-Halle am 28. und 29.11. sowie von 04. bis 06.12.2009 kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von derzeit € 1.269,00 erlassen wird (1/269/7573).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

5) Anbringung einer Tafel bei der Partnerschafts-Linde am Franz-Mohshammer-Platz; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Anlässlich des Jubiläums „10 Jahre Partnerschaft Unterhaching – Bischofshofen“ wurde im Jahr 1989 eine Linde am Franz-Mohshammer-Platz gepflanzt. Um die Bevölkerung und die Gäste auf diesen besonderen Baum hinzuweisen, soll eine Tafel mit den Wappen der beiden Gemeinden und der Aufschrift „Diese Linde wurde anlässlich des Jubiläums zehn Jahre Partnerschaft Bischofshofen - Unterhaching am 3. Juni 1989 gepflanzt“ angebracht werden. Die Kosten für die Marmortafel inkl. Aufschrift belaufen sich auf 906,96 Euro. Die Montage wird vom Wirtschaftshof durchgeführt.

GV KEHRER schlägt vor, den Text zu minimieren, da sich die Kosten aufgrund der Anzahl der Buchstaben ergeben. StR SALLER weist darauf hin, dass Reischl Peter, der früher bei der Fa. Steinmetz Moser gearbeitet hat, mithelfen wird, ebenso wird der Sockel vom Friedhof kostenlos zur Verfügung gestellt, so dass die Kosten dadurch so gering wie möglich gehalten werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. ROHRMOSER über folgenden Amtsantrag abstimmen:

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass eine Marmortafel bei der Partnerschafts-Linde am Franz-Mohshammer-Platz mit der im Amtsbericht angeführten Aufschrift angebracht wird. Die Kosten belaufen sich laut Angebot von Stein-Moser auf 906,96 Euro und sind unter der Haushaltsstelle 1/381/757 gedeckt. Die Montage der Tafel wird vom Wirtschaftshof durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6) Missions-Privatgymnasium St. Rupert - Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2007/2008; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Seit dem Schuljahr 1992/93 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.5.1993) zahlt die Stadtgemeinde Bischofshofen an das Missions-Privatgymnasium St. Rupert einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag für Schülerinnen und Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen. Mit Schreiben vom 9.Oktober 2007 haben die Direktion und der Rektor vom Missions-Privatgymnasium St. Rupert das Ansuchen gestellt, dass die Gemeinde auch im Schuljahr 2007/08 diesen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag ausbezahlt. Insgesamt besuchen knapp 400 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, ein Viertel davon wohnt in Bischofshofen. Pro Schüler bzw. Schülerin fällt ein Betrag von 254,36 Euro an.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass das Missions-Privatgymnasium St. Rupert für das Schuljahr 2007/08 einen freiwilligen Schulerhaltungsbeitrag von 254,36 Euro pro Schülerin bzw. Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen zugesprochen erhält. Entsprechend der beiliegenden Liste sind dies hundert Personen. Der Betrag von 25.436 Euro ist im Budget 2008 unter der Haushaltsstelle 1/230/720 (Schulbetriebsförderung St. Rupert) gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Bauvorhaben Neubau Kindergarten, Seniorenzentrum, betreubare Wohnungen und Mietwohnungen - Vergabe Baurecht an Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GbmH, Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Grundstücke im Bereich des Mehrzweckheimes sowie des Kindergartens Neue Heimat werden künftig einer neuen Verwertung zugeführt.

Geplant ist die Errichtung eines Kindergartens, eines Seniorentageszentrums, 39 betreubare Wohnungen sowie 27 barrierefreie Mietwohnungen.

Die Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH., Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg, wird bzw. wurde mittels Baurechtsvertrag mit dem Neubau und der Verwertung der betroffenen Liegenschaften beauftragt.

Nach den Plänen des Architekturbüros Kofler, dessen Projekt bei der Jurysitzung am 13.3.2008 als Siegerprojekt gewertet wurde, bieten die Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH. folgende Baurechtsvarianten an:

Baurecht für 50 Jahre mit einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,06:

1. Bauabschnitt 1 (Seniorentageszentrum, 39 Einheiten betreutes Wohnen, 9 Mietwohnungen)
Bauteile D, E, F
Baurechtszins indexiert einen Betrag von € 21.358,83/Jahr,
dass ergibt monatlich € 0,60/m² WNFL
Baurechtszins nicht indexiert einen Betrag von € 48.179,11,
dass ergibt monatlich € 1,36/m² WNFL
2. Bauabschnitt 2 (Kindergarten und 18 Mietwohnungen)
Bauteile A, B, C
Baurechtszins indexiert einen Betrag von € 17.230,26/Jahr,
dass ergibt monatlich € 0,60/m² WNFL
Baurechtszins nicht indexiert einen Betrag von € 38.866,31,
dass ergibt monatlich € 1,36/m² WNFL

Seitens der Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH besteht die Möglichkeit, Zahlungsvarianten zwischen indexiert und nicht indexiert anzubieten und so die Einnahmen aus dem Baurecht den Ausgaben für die Mieten anzunähern. Wobei sich aber jeweils die Mietzinse für die Wohnungen erhöhen. Die billigste Variante für die Mieter ist der zu 100 % indexierte Bau-rechtzins.

Für die künftige Benützung des Kindergartens sowie des Seniorentageszentrums ist vorgesehen, an die Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH., Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg, eine Miete zu entrichten.

Die vorläufigen Mietkosten belaufen sich monatlich für den Kindergarten auf ca. € 5.700,- ohne MWSt. sowie für das Seniorentageszentrum auf ca. € 1.100,- ohne MWSt.

Die Mietkosten können durch entsprechende Erhöhung der Eigenmittel (max. 49 %incl. GAF-Mittel, ansonsten Verlust der Vorsteuerabzumöglichkeit) verringert werden. Die Mietkosten sind für eine Zeitdauer von 50 Jahren zu entrichten, anschließend gehen die gesamten Baulichkeiten zu einem Verkehrswert von 25 % an die Stadtgemeinde über.

Die Abrechnung und Berechnung der zu zahlenden Baukosten und Mietkosten erfolgt durch die tatsächlichen Errichtungskosten und nach den Bankzinsen (Euribor).

Die Miete wird jährlich abgerechnet, der Zinssatz mit Basis des 3 Monats-Euribor und Aufschlag wird vierteljährlich der aktuellen Marktlage angepasst. Die Betriebs- und Heizkosten werden nach Verbrauch abgerechnet.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, welche Variante für die Vergabe des Baurechtes auf 50 Jahre mit einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,06 an die Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH., Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg, zur Ausführung gelangen soll.

Baurechtszins indexiert, ergibt monatlich € 0,60/m² WNFL

Baurechtszins nicht indexiert, ergibt monatlich € 1,36/m² WNFL

Zwischenvarianten sind möglich und können bei Bedarf ausverhandelt werden.

Weiters ist zu beschließen, dass für die künftige Benützung des Kindergartens sowie des Seniorentageszentrums an die Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH., Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg, eine Miete entrichtet wird.

Die vorläufigen Mietkosten belaufen sich monatlich für den Kindergarten auf ca. € 5.700,- ohne MWSt. sowie für das Seniorentageszentrum auf ca. € 1.100,- ohne MWSt.

Die Mietkosten können durch entsprechende Erhöhung der Eigenmittel (max. 49 %incl. GAF-Mittel, ansonsten Verlust der Vorsteuerabzumöglichkeit) verringert werden. Die Mietkosten sind für eine Zeitdauer von 50 Jahren zu entrichten,

anschließend gehen die gesamten Baulichkeiten zu einem Verkehrswert von 25 % an die Stadtgemeinde über.

Die Abrechnung und Berechnung der zu zahlenden Baukosten und Mietkosten erfolgt durch die tatsächlichen Errichtungskosten und nach den Bankzinsen (Euribor).

Die Miete wird jährlich abgerechnet, der Zinssatz mit Basis des 3 Monats-Euribor und Aufschlag wird vierteljährlich der aktuellen Marktlage angepasst. Die Betriebs- und Heizkosten werden nach Verbrauch abgerechnet.

Vizebgm. OBINGER eröffnet die kurze Diskussion, in welcher einstimmig festgehalten wird, dass das Baurecht indexiert übertragen werden soll. Über die Höhe der Eigenmittel wird im Finanzausschuss beraten, wobei die Höchstgrenze inkl. GAF-Mittel mit 49% begrenzt ist, sonst wäre der Vorsteuerabzug nicht mehr gegeben.

Einstimmiger Beschluss: der Salzburg Wohnbau wird das Baurecht indexiert (ergibt monatlich € 0,60/m² WNFL) übertragen.

8) Verlängerung Werkvertrag mit Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik gem. Bedienstetenschutzgesetz; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Gemäß § 4 und 5 des Bediensteten-Schutzgesetz ist der Dienstgeber (auch Gemeinden) verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen, gegebenenfalls Maßnahmen festzulegen und diese in Sicherheit- und Gesundheitsdokumenten festzuhalten.

Der Dienstgeber hat diesbezüglich Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner in ausreichender Anzahl zu bestellen. Soweit keine geeigneten Bediensteten zur Verfügung stehen, können die Aufgaben auch auf externe Fachleute, wie dem Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (AMD), übertragen werden.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen verfügt weder über eine ausgebildete Sicherheitsfachkraft noch über einen Arbeitsmediziner. Um dennoch die Bestimmungen des Bediensteten-Schutzgesetzes einhalten zu können, wurde ein Werkvertrag mit dem AMD abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde befristet zum 30.09.2008 abgeschlossen. Die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft haben sich sehr gut bewährt und wurden von den Gemeindebediensteten sehr positiv aufgenommen.

So wurde zB. eine FSME und Tetanus Impfkation durchgeführt. Es wurden im Seniorenheim und in den Kindergärten zusätzlich Titerkontrollen und Hepatitis A/B Impfungen und Grippeimpfungen durchgeführt. Es wurden fast sämtliche Arbeitsplätze durch die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft besichtigt und alle sicherheitstechnischen Mängel dokumentiert.

Die Gesamtkosten für die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft belaufen sich auf rund € 13.000,00 im Jahr. Im Voranschlag sind die Kosten budgetiert.

Vizebgm. OBINGER schlägt vor, dieses Thema in der Bürgermeisterkonferenz zu beraten, damit eine Gesamt-Pongauer-Lösung gefunden werden kann. StR BERGMÜLLER hingegen möchte die Agenden Sicherheitskraft, Bau KG und Sige-Plan im eigenen Bereich lösen und ist der Meinung, dass dafür eine entsprechende Fachkraft (HTL-Techniker) eingestellt werden sollte. StR Dr. DI GRAGGABER

möchte wissen, ob trotz geringerem Aufwand die Kosten gleich bleiben. Wie AL Dr. SIMBRUNNER informiert, richten sich die Stunden nach der Anzahl der Bediensteten und sind vorm Gesetz vorgeschrieben. Laut Auskunft Gemeindeverband gibt es keine überregionale arbeitsmedizinische Bereitsstellung, jede Gemeinde muss sich selbst darum kümmern.

Im Sinne des Amtsberichtes ergeht daher nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Werkvertrag mit dem Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik bis zum 30.09.2009 zu verlängern.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

9) Verein d'Stadinger Perchten, Bischofshofen - Adventmarkt 28./29.11. sowie 05./06.12.2008 - Ansuchen um Mithilfe und Unterstützung durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 12.10.2008 suchte der Verein d'Stadinger Perchten um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes 2008 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bischofshofen an. Das Ausmaß und den Umfang der Mithilfe und Unterstützungsleistung kann dem beiliegenden Ansuchen entnommen werden.

StR SALLER möchte nur wissen, ob bis zum Adventsmarkt die Zufahrt zum Kastenhof wieder gegeben ist, was BAL Ing. Lienbacher mit ja beantwortet.

.Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem Verein d'Stadinger Perchten Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes 2008 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bischofshofen gewährt wird.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

10) Tourismusverband Bischofshofen - Krampuslauf am 04.12.2008 - Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen veranstaltet auch heuer wieder in Zusammenarbeit mit der Markterpass den Krampuslauf am 04.12.2008.

Mit Schreiben vom 03.10.2008 suchte der Tourismusverband Bischofshofen, vertreten durch den Geschäftsführer Herwig Pichler, um Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde an, da trotz enormer Eigenleistung durch den Tourismusverband und die Mitglieder der Markterpass für die Gesamtorganisation hohe Fixkosten (Bewerbung, Verpflegung der TeilnehmerInnen, Absperrungen, Versicherungen, etc.) entstehen würden (Kostenaufstellung siehe Beilage).

Unter der Kostenstelle 1/789/776 (Wirtschaftsförderung) sind Euro 1.200,-- vorgesehen.

Entgegen dem Amtsantrag (Unterstützung in Höhe von € 2.000,00) schlägt StR Dr. GRAGGABER nach fraktioneller Besprechung vor, dem Tourismusverband analog zum Vorjahr € 1.200,00 zu gewähren, diesem Vorschlag schließt sich Vizebgm. OBINGER namens seiner Fraktion an.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Tourismusverband Bischofshofen bei der Durchführung des Krampuslaufes 2008 mit Euro 1.200,00 unterstützt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Pachtvertrag Schrebergarten - Pächterwechsel Stiller Theo und Maria, Sportplatzstraße 5 - Vertragsnachfolger Lochbichler Gertraud, Kinostraße 5; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 20.10.2008 teilten Frau Maria und Herr Theo Stiller der Stadtgemeinde Bischofshofen mit, dass in Bezug auf den Schrebergarten Nr. 55 ein Pächterwechsel auf Frau Gertraud Lochbichler stattfindet. In diesem Schreiben wird auch mitgeteilt, dass in Bezug auf die Investitionsablöse für den Schrebergarten und das Gartenhaus Einigkeit besteht..

Der Pachtvertrag enthält folgende Vertragseckpunkte:

1. Laufzeit: 15 Jahre
2. Vertragsbeginn: 1. Mai 2009
3. Entgelt: € 0,82 pro m² (114 m²) = € 93,48 jährlich exkl. MWSt, exkl. Betriebskosten
4. Kündigungsgründe: Die Stadtgemeinde kann dieses Pachtverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zur Auflösung bringen wenn:
 - a) der Pächter ungeachtet schriftlicher Einmahnung mit dem Pachtzins länger als ein Monat in Rückstand geraten sollte;
 - b) der Pächter ungeachtet schriftlicher Abmahnung durch die Verpächterin einen vertragswidrigen Gebrauch des gepachteten Grundstückes fortsetzt;
 - c) wenn der Pächter durch rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten anderen Gärtnern das Zusammenleben verleidet;
 - d) der Pächter sich gegenüber dem Grundeigentümer oder der Verpächterin bzw. deren Organe oder anderen Gärtnern einer strafbaren Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;

- e) der Pächter den Garten ohne zwingenden Grund länger als ein Jahr nicht als Schrebergarten verwendet, oder trotz schriftlicher Mahnung die ihm bekannt gegebenen, erheblichen Bewirtschaftungsmängel innerhalb einer schriftlich gesetzten, angemessenen Frist nicht abstellt;
 - f) wenn der Pächter den Garten trotz erfolgter Mahnung - sei es gärtnerisch oder anderwärts - erwerbsmäßig nutzt;
 - g) wenn der Pächter oder sein Ehegatte einen weiteren Garten im Bundesland Salzburg in Bestand nimmt oder selbst Eigentümer eines Gartens ist;
 - h) wenn der Pächter den Garten weiter verpachtet;
 - i) der Pachtvertrag der Verpächterin mit der Grundeigentümerin, sei es durch Zeitablauf, Kündigung oder Auflösung, endet;
 - j) wenn der Pächter nach Vertragsabschluss seinen Hauptwohnsitz in Bischofshofen aufgibt.
5. **Eintrittsrechte:** Die Verpächterin verpflichtet sich das Pachtobjekt mit dem Nachfolgepächter fortzusetzen
sofern
- a) der Nachfolgepächter einen gleichlautenden Pachtvertrag mit der Verpächterin innerhalb eines Monats nach erfolgter Mitteilung abschließt;
 - b) nicht begründete Zweifel daran bestehen, daß durch einen Pachtvertrag mit dem Nachfolgepächter das geordnete Zusammenleben der übrigen Pächter bzw. die geordnete Nutzung der Schrebergärten erheblich gestört wird.
- Wird nicht innerhalb eines Monats von den berechtigten Personen der Verpächterin bekannt gegeben, das Pachtverhältnis fortzusetzen, kann die Zuteilung des Pachtgegenstandes an einen neuen Pächter durch die Verpächterin erfolgen.
6. **Meldeanfrage:** Meldeanfrage vom 21.10.2008 ergibt, dass Frau Gertraud Lochbichler mit Hauptwohnsitz in Bischofshofen gemeldet ist.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. ROHRMOSER über den folgenden **Amtsantrag** abstimmen:

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Pachtvertrag - abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Frau Gertraud Lochbichler - ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

12) Wimmer Luise - Pachtvertrag Schrebergarten - Pächterwechsel; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 26.09.2008 bittet Frau Luise Wimmer um die Weitergabe ihres Schrebergartens an Herrn Gerhard Stöckl, der jedoch in St. Johann hauptwohnsitzlich gemeldet ist. Frau Wimmer hat ihren Schrebergarten innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren mehrmals in Zeitungen (Pongauer Nachrichten und Bezirkszeitung) inseriert. Darüber hinaus hat Frau Wimmer ihren Schrebergarten auch auf lokalen Anschlagtafeln bei der Hypobank und im Karolinenhof zum Verkauf angeboten. Interessenten aus Bischofshofen haben sich zwar gemeldet, jedoch konnte letztendlich keine Einigung über die Ablöse erzielt werden, da Frau Wimmer ihren Schrebergarten mit sämtlichen Möbeln und Fahrnissen weitergeben möchte.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob die Stadtgemeinde Bischofshofen mit Herrn Gerhard Stöckl, Hetteggweg 9, 5600 St. Johann als Nachpächter von Frau Wimmer Luise einen entsprechenden Pachtvertrag abschließt.

Wie StR Dr. GRAGGABER mitteilt, sieht seine Fraktion nicht ein, dass ein Bischofshofener Schrebergarten an Auswärtige verpachtet werden soll. StR ALTMANN ist namens der SPÖ der gleichen Meinung, auch die Höhe der Ablöse dürfte dafür kein Grund sein. GV WINDBICHLER gibt zu bedenken, dass bei Zustimmung in Zukunft die Schrebergärten nur mehr an den Meistbieter weiterverpachtet werden könnten. Laut GV KEHRER müssen Bischofshofener Bewerber auf alle Fälle bevorzugt werden, vielleicht wäre jedoch Unterstützung bei der Vermittlung möglich. Bgm. ROHRMOSER bietet ein Inserat in der Stadtzeitung an.

***Beschluss:** Der Antrag wird daher einstimmig abgelehnt. Frau Wimmer wird jedoch die Möglichkeit gegeben, in der Stadtzeitung kostenlos unter Angabe der Höhe der Ablöse zu inserieren.*

13) Sportclub Mitterberghütten - Volleyballturnier am 30.11.2008 - Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Am 30. November 2008 veranstaltet der SCM ein Volleyballturnier.

Die Benützungsgebühr für die HW-Halle beträgt für einheimische Vereine €253,80. Mit e-mail vom heute hat der Sektionsleiter Alois Kaserbacher die Stadtgemeinde um kostenlose Überlassung der Halle zu diesem Termin ersucht.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Sportclub Mitterberghütten, Sektion Volleyball, für die Durchführung des Hallenturniers am 30.11.2008 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 253,80 erlassen wird (1/269/7573)

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

14) Übernahme Ausfallbürgschaft - Kreditaufnahme BSK; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit der BRAU AG hat der BSK Bischofshofen vor etwa 20 Jahren einen Vertrag über den Bezug von Bier für die das BSK Stüberl mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Durch Nichterfüllung der vereinbarten Mengenabnahme („utopische Vereinbarung“) würde sich dieser „Biervertrag“ mindestens noch weitere 10 Jahre, wenn nicht darüber hinaus, verlängern.

Im Jahre 2007 wurde vom BSK Bischofshofen mit der STIEGL-Brauerei zu realistischen Bedingungen einen sogenannten „Bierbezugsbetrag“ abgeschlossen. Wie allseits bekannt ist, hat daraufhin die BRAU AG gegen den BSK Bischofshofen eine Klage mit einem „Streitwert“ von EUR 35.000,00 eingebracht. Nach mehrfachen Verhandlungen zeigte sich die BRAU AG bereit, nach Zahlung eines Betrages von EUR 10.000,00 die eingebrachte Klage zurückzuziehen.

Der BSK Bischofshofen ist jedoch angesichts der finanziellen Lage nicht in der Lage, die Abschlagszahlung von EUR 10.000,00 (sofort) zu bezahlen. Zur Finanzierung dieses Betrages hat sich der BSK daher entschlossen, einen Kredit in der Höhe von EUR 10.000,00 bei der Raiffeisenbank Bischofshofen mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einer derzeitigen Verzinsung von 6,5 % und monatlichen Rückzahlungsraten von EUR 116,00 aufzunehmen. Mit dieser Maßnahme tritt eine Ersparnis für den BSK von EUR 25.000,00 ein. Eine Bedingung seitens der Raiffeisenbank Bischofshofen ist jedoch, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen eine diesbezügliche Ausfallbürgschaft übernimmt. Diese Bedingung der Raiffeisenbank Bischofshofen bedeutet, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen für die aushaftende Kreditsumme nur dann zur Zahlung herangezogen wird, falls der BSK nach Einleitung von Einbringungsmaßnahmen nicht mehr in der Lage ist, die aushaftende Kreditsumme zurückzahlen (mehr oder weniger „Insolvenzfall“).

Nachdem im Vorfeld im Rahmen einer Besprechung von den in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen signalisiert wurde, die von der Raiffeisenbank geforderte Ausfallbürgschaft zu übernehmen, ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, für die Kreditaufnahme des BSK Bischofshofen von EUR 10.000,00 (= Abschlagszahlung an die BRAU AG - Vertragsangelegenheit „Biervertrag“) die Ausfallbürgschaft gegenüber der Raiffeisenbank Bischofshofen mit einem Maximalbetrag von EUR 10.000,00 zu übernehmen.

Wie Bgm. ROHRMOSER festhält, soll diese Entscheidung sicher nicht Schule machen, es handelt sich hierbei jedoch um eine Ausnahmesituation. Und da der BSK in der letzten Zeit viel Initiative zur Sanierung des Vereins gezeigt hat, soll seitens der Gemeinde durch diese Unterstützung sichergestellt werden, dass der BSK weiter bestehen kann. StR Dr. GRAGGABER möchte als Ergänzung ins Protokoll nehmen, dass laut Bestätigung des BSK sämtliche Verträge (nicht nur Bierverträge, sondern auch Spielerverträge usw.) geprüft wurden und diese nunmehr so gestaltet sind, dass auch bei Besserung der finanziellen Situation keine Nachforderungen an den Verein gestellt werden können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen - Verfahren Freigabe Aufschließungsgebiet gem. Raumordnungsgesetz - Salzburg Wohnbau, 5033 Salzburg; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Grundstücke im Bereich des Mehrzweckheimes sowie des Kindergartens Neue Heimat werden künftig einer neuen Verwertung zugeführt.

Geplant ist die Errichtung eines Kindergartens, eines Seniorentageszentrums, 39 betreubare Wohnungen sowie 27 barrierefreie Mietwohnungen.

Die Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH, Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg, wurde von der Stadtgemeinde mittels Baurechtsvertrag mit dem Neubau und der Verwertung der betroffenen Liegenschaften beauftragt.

Die Grundparzelle 103/7, Grundbuch 55501 Bischofshofen, wird mit 3 Objekten (Bauabschnitt 1 = Seniorentageszentrum, 39 Einheiten betreutes Wohnen und 9 Mietwohnungen) bebaut. Die Lage der Parzelle ist aus beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die Parzelle befindet sich in unmittelbarer Nähe der ÖBB-Gleisanlagen und ist somit im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde als Bauland/Erweitertes Wohngebiet mit der Kennzeichnung Aufschliessungsgebiet - Lärm ausgewiesen.

Gemäß § 17 (7) des Raumordnungsgesetzes 1998 sind im Flächenwidmungsplan innerhalb des Baulandes Flächen, deren widmungsgemäßer Verwendung zum Zeitpunkt der Baulandausweisung wegen mangelnder oder ungenügender Erschließung öffentliche Rücksichten entgegenstehen, als Aufschließungsgebiete gekennzeichnet.

Das gleiche gilt für Flächen, in denen durch Einwirkungen von außen festgelegte Grenzwerte nicht eingehalten werden.

Die Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH stellt nunmehr das Ansuchen um Freigabe des Aufschließungsgebietes - Lärm für die Grundparzelle 103/7, Grundbuch 55501 Bischofshofen, gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998.

Für die auf der gegenständlichen Fläche geplanten Objekte wurde ein schalltechnisches Projekt der Zivilingenieur ARGE, Arch. Dipl. Ing. Lukas und Dipl. Ing. Graml, Bayernstraße 402, 5071 Wals, datiert mit 13.10.2008, vorgelegt.

Aus dem Projekt bzw. Gutachten ist zu entnehmen, dass die vorgesehene Bebauung auf der gegenständlichen Grundparzelle unter Beachtung von Schallschutzmaßnahmen, welche im Projekt dargestellt werden, für eine Wohnnutzung geeignet ist.

Der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes stehen somit öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegen.

Alle weiteren Erschließungserfordernisse (Kanal, Wasser, Verkehr, Strom) sind durch die Stadtgemeinde Bischofshofen bzw. der Salzburg AG gegeben.

Wie Bgm. ROHRMOSER erläutert, handelt es sich bei dem Grundstück um den an das Musikerheim anschließenden Bereich zwischen Siedlungsgasse und Eisenbahn. Seitens der Gemeinde wird dieser Bereich als Baulücke angesehen. Die Erledigung hat im Bezug auf den Zeitplan des Neubaus (Seniorenzentrum, Betreutes Wohnen usw.) große Dringlichkeit. Nach Vorgesprächen mit der Landesregierung wird die Erledigung laut Auskunft von BAL Ing. LIENBACHER in Ordnung gehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt Bgm. ROHRMOSER über den folgenden **Amtsantrag** abstimmen

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Grundparzelle 103/7, Grundbuch 55501 Bischofshofen, zugestimmt wird, zumal festgestellt werden kann, dass aufgrund der

Aufschließungsmöglichkeiten (Umsetzung schalltechnischer Maßnahmen gemäß Projekt Zivilingenieur ARGE, Arch. Dipl. Ing. Lukas und Dipl. Ing. Graml, Bayernstraße 402, 5071 Wals, datiert mit 13.10.2008) der widmungsgemäßen Verwendung öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) E.B. Pfarramt Bischofshofen - Ansuchen um Teilabänderung Flächenwidmungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Das E.b. Pfarramt Bischofshofen, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherlicher Eigentümer der Parzelle 117/1, Grundbuch 55505 Haidberg.

Die gegenständliche Grundparzelle befindet sich im Nahbereich der „Langen Brücke“ und ist im Flächenwidmungsplan als Grünland/ländliches Gebiet ausgewiesen.

Das E.b. Pfarramt stellt mit Schreiben vom 8. Juli 2008 den Antrag um Umwidmung dieser Fläche in Grünland/Gebiet für Sportanlagen gemäß § 19 Z 5 des Raumordnungsgesetzes.

Geplant ist die Errichtung eines Modellrennstreckenplatzes (Modellautos) durch den RC - Race Car Club Pongau, Sparkassenstraße 2, 5600 St. Johann/Pg.

Der Race Car Club, vertreten durch Herrn Schrettl Michael, teilte der Stadtgemeinde mit Schreiben vom 23.6.2008 mit, dass aufgrund der vermehrten Mitgliederanzahl der Club einen Modellrennstreckenplatz benötigen würde.

Der Club leistet vorwiegend Jugendarbeit, wobei zum Training ständig nach Salzburg zum PSV Sektion Modellbau angereist werden muss, welcher die Rennstrecke am Gelände des Reinhalteverbandes Tennengau besitzt.

Herr Schrettl verweist darauf, dass bei Rennveranstaltungen in Bischofshofen je nach Größe der Veranstaltung Fahrer aus allen Landesteilen sowie aus den benachbarten Ländern anreisen würden und die heimische Wirtschaft (Gastronomie, Geschäfte) davon profitieren könnte.

Der Race Car Club ersucht die Stadtgemeinde bzw. die Politik um Unterstützung dieses Vorhabens.

Dem Amtsbericht liegt ein Lageplan mit Kennzeichnung der Grundparzelle bei.

.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob seitens der Stadtgemeinde für die oben erwähnte Grundparzelle ein Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Modellrennstreckenplatzes eingeleitet werden soll.

Beantragt wird eine Umwidmung von Grünland/ländliches Gebiet in Grünland/Gebiet für Sportanlagen gemäß § 19 Z 5 des Raumordnungsgesetzes.

Bgm. ROHRMOSER führt aus, dass es sich bei dem gegenständlichen Grundstück um jenes handelt, mit welchem die Gemeindevertretung bereits einmal befasst war, da an dieser Stelle eine Motocross-Strecke geplant war. Auch damals gab es einige Beschwerden bezüglich Zufahrtsmöglichkeit und Lärmbelästigung. Entgegen den Ausführungen im Amtsbericht bezweifelt er, dass durch Veranstaltungen auf der nunmehr geplanten Modellauto-Rennstrecke die heimische Wirtschaft einen

Aufschwung erfahren wird. Vizebgm. OBINGER weist darauf hin, dass die Anrainer schon bisher sehr lärmgepeinigt sind (Helikopterplatz gegenüber) und dass die Modellautos noch hochfrequenter sind als Motocrossmaschinen. Seine Fraktion nimmt daher von einer Umwidmung Abstand. StR Dr. GRAGGABER schließt sich namens seiner Fraktion mit dem Kommentar „schön ausgeführt“ den Ausführungen an.

Beschluss: Der Antrag wird daher einstimmig abgelehnt.

18) Allfälliges

- GV KEHRER bemängelt, dass bei der Baustelle vor dem Rathaus kein Übergang für die Fußgänger vorhanden ist, außerdem vermisst er die Beschilderung sowie die Hinweise auf die Kreisverkehr-Baustelle. Wie BAL Ing. Lienbacher mitteilt, sind die Beschilderungen ausreichend vorhanden. Bgm. ROHRMOSER berichtet, dass am Morgen die Polizei für einen gesicherten Übergang sorgt, mittags übernimmt nach telefonischer Rücksprache mit Dir. Schönleitner die Volksschule selbst die Sicherung des Überganges für die Kinder.
- Heuer wurden von Frau Mag. Strauss diverse Werbemittel für die Gemeinde angeschafft. Bgm. ROHRMOSER stellt die neuen Schirme und Taschen vor und übergibt nach der Sitzung allen GV-Mitgliedern je ein Exemplar.
- StR GRAGGABER bittet AL Dr. SIMBRUNNER, sich um Förderungsmöglichkeiten für den neuen Recyclinghof zu kümmern.
- Bezüglich des Radfahrkonzeptes möchte er die Gemeindevertretung informieren, dass vorige Woche das Auftragschreiben an die Fa. Koch hinausgegeben wurde. Fa. Praschl wird nicht mehr dabei sein, da die Kosten in Höhe von ca. € 8.000,00 für Logoentwicklung und Schilderzusammenstellung nicht einzusehen sind. Partner ist daher nur mehr Fa. Koch mit einer Auftragssumme von ca. € 24.000,00, wobei vom Land € 10.000,00 noch heuer zur Verfügung gestellt werden. Zur Zeitschiene: Am 11.11. findet die nächste Besprechung statt, bis Jahresende wird der Entwurf zum Radverkehrskonzept für Bischofshofen zur Verfügung gestellt, Mitte Jänner findet eine öffentliche Diskussion statt, im Februar dann Beratung und Beschluss in der Gemeindevertretung.
- GV KEHRER möchte von BAL Ing. LIENBACHER wissen, wie weit die Vereinbarungen für die Durchführung des Parkhauses getroffen sind – sind im Laufen.
- Mag. Klaus Vinatzer bekommt von Bgm. ROHRMOSER die Gelegenheit das Musikum der Gemeindevertretung vorzustellen. Anhand einer Power-Point-Präsentation gibt Mag. Vinatzer Auskunft über den Aufbau der Schule, über Anzahl der Lehrer, Schüler, unterrichteten Stunden, Standorte, Situation in

Bischofshofen usw. Abschließend bittet er Bgm. Rohrmoser bei weiteren Neu- bzw. Umbauten um Einbindung in die Planung. Wie Bgm. ROHRMOSER mitteilt, läuft das Schulbauprogramm bis 2011. Und Voraussetzung, dass das Musikum neu konzipiert werden kann, ist der Neu- bzw. Umbau der Sonderschule.

- GV KEHRER bittet AL Dr. Simbrunner um das versprochene Klausur-Protokoll.
- Abschließend gratuliert StR Dr. GRAGGABER Herrn Bgm. ROHRMOSER zur Wahl zum Vorsitzenden der Bürgermeisterkonferenz.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen bedankt sich der VORSITZENDE bei den Mandataren, und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

g.g.g.

28.10.2008

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

AD Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Dagmar POSTL